

Wie bereits in den vergangenen Jahren erklärt Stv. Schmid, dass sie dem Stellenplan aus den von ihr bereits mehrfach dargelegten Gründen, u. a. dass es durch das enge Konstrukt des vorgenommenen Personaleinsparungskonzeptes für die Verwaltung schwierig werde, erforderliche Arbeiten zu leisten, nicht zustimmen könne.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage der Haushaltssatzung 2023.